



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen					
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen	2019	2021	40.000€	5110003	3610.09.12
	Auszahlungen	2019	2021	60.000€	5110003	3610.09.12

Gesamtausgaben:	60.000€
Eigenanteil Stadt:	20.000€

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

Die Mittel stehen durch den Wirtschaftsplan des Sanierungsgebietes Innenstadt bereit und werden zu 2/3 mit Städtebaufördermitteln gefördert.

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von  in der Planung für   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**

**Begründung:**

Der Verfügungsfonds dient dem Ziel bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren; Kooperationen und Selbstorganisation zu initiieren und die Mitwirkung lokaler Akteure bei der Stadtsanierung zu fördern. Es sollen Projekte angestoßen werden, die einen Beitrag für eine positive Zentrumsentwicklung leisten und die Erreichung der Sanierungsziele unterstützen. Dabei setzt sich der Verfügungsfonds aus maximal 50 % Städtebaufördermitteln und mindestens 50 % privaten Mitteln des Antragsstellers zusammen. Ein lokales Gremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Projekte.

Die Mittel des Verfügungsfonds können für Investitionen und dafür vorbereitende Maßnahmen im Geltungsbereich eingesetzt werden. Weiterhin können im Einzelfall auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden, darüber entscheidet das Gremium.

Die Koordination Innenstadt und der Sanierungsträger BauBeCon kümmern sich um die anfallenden organisatorischen und administrativen Arbeiten im Rahmen des Verfügungsfonds.

Über die eingegangenen Anträge berät und entscheidet ein lokales Entscheidungsgremium auf der Basis der anliegenden Richtlinie.

In diesem o.g. Gremium sollen je eine VertreterIn des örtlich ansässigen Einzelhandels, der Gastronomie, der EMTG/ Innenstadtkoordinatorin sowie der Stadtverwaltung und der Kultureinrichtungen im Sanierungsgebiet vertreten sein. Durch die Integration von lokalen Akteuren wird zusätzlich die Ausbildung neuer Netzwerkstrukturen gestärkt und die Bekanntheit und Akzeptanz des Instruments gefördert.

Das Budget des Verfügungsfonds beträgt durch Kofinanzierung aus Sanierungsmittel und privaten Mittel bis zu 40.000 € jährlich. Die Sanierungsmittel in der Höhe von 20.000 € jährlich stehen bis zum Jahr 2021 im Wirtschaftsplan des Sanierungsgebietes bereit. Der städtische Eigenanteil beträgt 1/3 (6666 €/a).

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Einrichtung des Verfügungsfonds ermöglicht die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln und trägt damit zur nachhaltige Aufwertung der Innenstadt bei. Durch die starke Einbindung von lokalen Akteuren und Netzwerken wird das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig gestärkt und die Identität der Quartiere weiter ausgebildet.

**Anlagen:**

Richtlinien Verfügungsfonds Sanierung Innenstadt